



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 0 35 83 / 5 01 30 • Fax: 0 35 83 / 5 01 39 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de



Nr. 10

10. Oktober 2018

27. Jahrgang

Leitungswechsel im Kinderhaus „Sonnenblume“



Hauptamtsleiterin Birgit Pfennig, Bürgermeister Markus Hallmann, Ruth Scholze und ihre Nachfolgerin Sarah Anders (v. l. n. r.)

Am 28. September wurde im Beisein zahlreicher Kollegen, Kinder und Elternvertreter die langjährige Leiterin des Kinderhauses „Sonnenblume“ – Ruth Scholze – nach etwas mehr als 44 erfüllten Arbeitsjahren in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

Nachdem sie vorher bereits in Hirschfelde tätig war, trat Ruth Scholze 1982 ihren Dienst im Kindergarten Oberseifersdorf an, in dem sie 1992 die Leitung übernahm. Nach der Schließung des Oberseifersdorfer Kindergartens wechselte Frau Scholze in das seinerzeit neu geschaffene Kinderhaus „Sonnenblume“ im Ortsteil Eckartsberg, dessen Leitung sie bis zuletzt inne hatte.

Die Kinder und Erzieher jeder Gruppe überraschten sie zum Abschied mit gebastelten Andenken und einstudierten Liedern. Auch Elternvertreter nutzten die Gelegenheit für ein Abschiedsgeschenk nebst Dankeschön. Wir bedanken uns bei Ruth Scholze für eine stets angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihr für ihren neuen Lebensabschnitt beste Gesundheit und zahlreiche schöne Erlebnisse mit ihrer Familie.

Anfang Oktober hat Sarah Anders die Leitung des Kinderhauses übernommen. Frau Anders ist bereits seit Sommer 2011 als Erzieherin im Kinderhaus „Sonnenblume“ beschäftigt, hat 2017 ihr berufsbegleitendes Bachelor-Studium „Soziale Arbeit“ erfolgreich abgeschlossen und damit die Voraussetzung für die Leitungstätigkeit geschaffen. Wir wünschen Frau Anders für die verantwortungsvolle neue Aufgabe alles Gute und stets ein glückliches Händchen im Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Gemeinderatssitzung Oktober

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 22. Oktober 2018, um 18.00 Uhr im Depot der Freiwilligen Feuerwehr Mittelherwigsdorf, Straße der Pioniere 23** statt. Die Tagesordnungen sind den Aushängen zu entnehmen und werden unter www.mittelherwigsdorf.de bekanntgegeben. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Sprechstunde des Friedensrichters

Am Dienstag, dem 30. Oktober 2018, findet die Sprechstunde von 17.00 bis 18.00 Uhr in der 1. Etage des Mittelherwigsdorfer Gemeindeamtes statt.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2018

Beschluss-Nr.: 065/08/18

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück der Willi-Gall-Straße 3f, Flurstücks-Nr. 264/15 der Gemarkung Oberseifersdorf und einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung hinsichtlich des Daches (statt Satteldach – Flachdach) sowie einen Antrag auf Befreiung der Festsetzung der Draufhöhe (statt 4,50 m → 4,95 m)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2018

Beschluss-Nr.: 066/09/18

Der Gemeinderat beschließt für die Verzinsung des Anlagevermögens der Gemeinde im Jahr 2018 einen einheitlichen vollen Mischzinssatz von 1,23 %.

Es wird die Durchschnittswertmethode angewendet, die Zinsen werden über die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes auf die halben Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Die Abschreibung erfolgt in linearer Form in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 067/09/18

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzungspauschale 2018 zur Verbesserung der Straßen- und Radverkehrsanlagen in der Gemeinde Mittelherwigsdorf an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 068/09/18

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden am Entwurf des Bauungsplanes Nr. 12 „**Wohnbebauung Schenkstraße**“ Mittelherwigsdorf, in der Planfassung vom 8. Juni 2018 in der Zeit vom 19. Juli bis 20. August 2018 vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft: Betroffene Öffentlichkeit / Bürger sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange: **Anlage 1** (kann im Bauamt eingesehen werden).
2. Die betroffenen Bürger sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 069/09/18

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2018 die Aufstellung eines Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) „Kaufpark Oberlausitz“ für das damalige Flurstück 367 (heute 367/1, 367/2, 367/3) Gemarkung Mittelherwigsdorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha nördlich der Schenkstraße entlang einer Länge von ca. 450 m.

Das Aufhebungsverfahren dient einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Der VEP wurde nur teilweise umgesetzt. Den Vorhabenträger gibt es nicht mehr. Daher soll eine Anpassung der Bauleitplanung an die aktuellen Erfordernisse erfolgen. Die Aufhebung des VEP erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgehoben werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 070/09/18

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bürgermeisterwahl 2019 am Sonntag, den 3. Februar 2019, eine etwaige Neuwahl am Sonntag, den 17. Februar 2019 stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 071/09/18

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des ehemaligen Kuhstalles und Heubodens zu zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Radgendorfer Ring 15, Flurstücks-Nrn.: 11/6 und 74/2 der Gemarkung Radgendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 075/09/18

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für ein barrierefreies Einfamilienhaus auf dem Grundstück Flurstück 866/13 und 866/16 der Gemarkung Oberseifersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 3. Februar 2019 sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 17. Februar 2019 in Mittelherwigsdorf

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, 3. Februar 2019, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Ein etwaig notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am 17. Februar 2019 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 56 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum 29. November 2018 (66. Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2 KomWG) bei Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf schriftlich eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 5. Tag nach der Wahl zurückgenommen werden (§§ 44 a Abs. 2, 56 KomWG).

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Grundsätzliches

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 16 KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Formulare zur Bewerberaufstellung sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – bei Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf erhältlich.

3.2 Wählbarkeit (§ 45 SächsLKrO bzw. § 49 SächsGemO)

Zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 18. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Ehrenamtliche Bürgermeister sind auch über das 65. Lebensjahr hinaus wählbar.

Zum Landrat sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 27. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Nicht wählbar ist,

- wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 14 Abs. 2 SächsLKrO, § 16 Abs. 2 SächsGemO) oder
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat sowie
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

3.3 Aufstellung des Bewerbers

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6 c KomWG Folgendes zu beachten:

Der Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen sind die Bewerber für alle Wahlvorschläge einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet zu bestimmen. Dabei sind für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens zwölf Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das

Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Kreis- / Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

3.4 Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO (BA-G-004 DW [SA]) eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung oder Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie
- das Wahlgebiet.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Abs. 3 KomWO):

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 3 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4. Unterstützungsunterschriften

4.1 Wer benötigt welche Anzahl Unterstützungsunterschriften?

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf abweichend keiner Unterstützungs-

unterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemäß § 41 Abs. 2 KomWG bedarf bei Bürgermeister- und Landratswahlen ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den Amtsinhaber oder Amtsverweser enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4.2 Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von mindestens 40 Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

4.3 Leisten der Unterstützungsunterschriften

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Gemeindevwahlausschuss, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf zu den allgemein üblichen Öffnungszeiten bis zum 29. November 2018 geleistet werden. Am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO (BA-G-009 DW [SA]) unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 22. November 2018 (7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

5. Änderung von Wahlvorschlägen

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen

in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

6. Zulassung von Wahlvorschlägen

Der Wahlausschuss beschließt am 30. November 2018 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 20 KomWO verwiesen.

Mittelherwigsdorf, 10. Oktober 2018



Hallmann, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Industriegebiet
Zittau Nord/Ost**

Haushaltssatzung des ZV Industriegebiet Zittau N/O für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in den Sitzungen am 29. Mai 2018 und 14. August 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	946.071 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	943.883 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	2.188 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	2.188 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	2.188 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	730.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	662.200 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.800 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	93.500 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-93.500 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-25.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 132.440 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 0 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 0 v. H.
 - Gewerbesteuer auf 0 v. H.

Zittau, den 15. August 2018 T. Zenker, *Verbandsvorsitzender*

Die Haushaltssatzung 2018 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Haushaltsbescheid wurde am 4. Juli 2018 erlassen. Die öffentliche Auslegung des Haushaltplanes 2018 des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau N/O erfolgt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung in der Zeit vom **15. bis 23. Oktober 2018** beim Verbandsvorsitzenden im Rathaus der Stadt Zittau, Markt 1, Zimmer 209, Sekretariat Oberbürgermeister. Die Einsichtnahme kann an den angegebenen Tagen während der üblichen Sprechzeiten erfolgen.

T. Zenker, *Verbandsvorsitzender*

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Rücknahmesystem PAMIRA

Leere Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O. L., Telefon 035828 776241, ist am **8. November, 7.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr** geöffnet.

Pflanzenschutzkanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoffsäcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Weitere Termine und Informationen sind unter www.pamira.de verfügbar.

Zahlungserinnerung Abfallgebühren

Die Abfallgebühren für das IV. Quartal sind **bis zum 15. November** zu entrichten. Offene Beträge überweisen Sie bitte mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung: Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz, IBAN DE53 8505 0100 3000 0002 15, BIC WELADED1GRL.

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung möglich. Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen (Formular SEPA-Lastschriftmandat auf www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis.gr unter Landratsamt / Regiebetrieb Abfallwirtschaft / Formulare). Bitte senden Sie das Formular im Original mit Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky.

*Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Telefon 03588 261-705, -710, -703, Fax 03588 261-750
info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de*

Als Gast im Gemeinderat

Die September-Ratssitzung begann mit einem außerordentlichen Tagesordnungspunkt. Günther Ohmann, Bürgermeister von Bertsdorf-Hörnitz, bedankte sich in einer kurzen Rede für den Verzicht auf eine (gleichmäßig an alle Kommunen verteilten) Schulförderung zugunsten seiner Gemeinde (der Gast berichtete).

„Dank der größeren Fördersumme kann in der Schule außer der Hausschwamm-Beseitigung auch die Dacherneuerung und der Außenanstrich realisiert werden“, freute er sich. Und lud den Gemeinderat zur Wiedereinweihung im August 2019 ein. Die Schulkinder des Nachbardorfes müssen bis dahin in die leerstehende Waltersdorfer Schule gefahren werden. Ohmann würdigte die Solidarität der Nachbarorte als gute Basis einer Zusammenarbeit neuer Qualität. Was nicht das Schlechteste wäre.

Wie üblich wurden Landeszuweisungen zur Beseitigung von Winterschäden im Straßennetz (Bedingung 10% Mitfinanzierung durch die Gemeinde) auch wieder auf die Gemeinden gleichverteilt. Hier ist keine Solidarität möglich. Jeder hat genug „Problemzonen“. Leider reichte wegen derzeit astronomisch hoher Baupreise die jährliche Zuweisung nicht zur eigentlich geplanten Beseitigung der heftigen Schäden an der Eckartsberger „Alten Gasse“. Aber es gelang abzusprechen, dass Mittel mit ins nächste Jahr gehen können. So dass dieses Projekt nächstes Jahr in Angriff genommen werden kann.

2018 sollen einige Reparaturen am „Dischinger“ und „Hinteren Weg“ in Oberseifersdorf und an der Eckartsberger „Feldstraße“ erfolgen. Der Rat ermächtigte Bürgermeister und Bauamtsleiter die Bauleistungen eigenhändig zu vergeben. Das Jahr ist bekanntlich nicht mehr lang. Da muss es schnell gehen. In zwei weiteren Tagesordnungspunkten ging es zufällig um benachbarte Flächen in Mittelherwigsdorf. An der Schenkstraße. Für den Bebauungsplan einer Wohnbebauung dort musste der Rat über ein 33-seitiges „Abwägungsprotokoll“ befinden. Er tat es und der nächste Schritt für den Baustandort kann gemacht werden.

Für den „Kaufpark Oberlausitz“ (toller Name!), unmittelbar daneben (ehemals war dort ALDI), beschloss der Rat die Aufhebung des „Vorhaben- und Erschließungsplanes“. Dadurch sollen die 1993 für dieses Gebiet recht enggefassten Nutzungsmöglichkeiten erweitert werden. Neben Handel ist jetzt hier auch anderes Gewerbe möglich. 25 Jahre nach Start des Projektes eröffnen sich damit hoffentlich neue Möglichkeiten ...

Von demokratischen Wahlen haben hierzulande viele Leute geträumt. Heute sind Wahltermine Manchem fast eine Last. Und das nächste Jahr hält für uns immerhin gleich drei bereit.

Am 26. Mai wird das EU-Parlament, Kreistag und Gemeinderat gewählt, am 1. September der Sächsische Landtag. Aber auch über den Bürgermeister muss abgestimmt werden. Die gesetzlich festgelegten sieben Jahre sind absolviert. Und der Zeitkorridor für die Neuwahlen machte leider eine Kombination mit den anderen beiden Terminen nicht möglich. Also drei Mal wählen ...

Gehen Sie hin! Wie gesagt, ehemals war „freie Wahl“ ein Traum. Und auch wenn es wie eine „Last“ erscheinen mag. Es ist eine Basishandlung der Demokratie.

Den Termin für die Bürgermeisterwahl muss die Gemeinde selbst festlegen, allerdings in engen Terminschränken. Thomas Pilz versuchte noch einmal, eine Kombination mit der „Europawahl“ zur Sprache zu bringen. Aber das Gesetz erlaubt es nicht. Also beschloss der Rat, dass am 3. Februar 2019 die Wahl des Bürgermeisters erfolgt.

Zum Abschluss ein Wort in eigener Sache: Diesmal war der Bericht vom Gemeinderat eine besondere Herausforderung: Ratssitzung am 27. September, Redaktionsschluss des Amtsblattes am 28. September. Diese „Geschwindigkeit“ konnte der Gast nicht entwickeln. Wenn Sie also diesen Text im Oktober-Amtsblatt finden, ist das einem Entgegenkommen der produzierenden Druckerei Winter (Herrnhut) zu verdanken. Eine Gelegenheit, sich einmal für die jahrelange hervorragende Zusammenarbeit zu bedanken. Vor allem bei Herrn Albrecht Schmidt, der mir von Seiten der Druckerei bei dieser ehrenamtlichen Arbeit immer verständnisvoll zur Seite steht.

Dietmar Rößler

Mitteilungen vom Einwohnermeldeamt

Geburten



OT Mittelherwigsdorf

Pfeiffer, Thea am 30.6.2018

OT Oberseifersdorf

Gotzmann, Max am 19.9.2018

Herzlichen Glückwunsch!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde,



mit diesem Artikel möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich Ihnen kurz vorzustellen.

Mein Name ist Marc Plüschke, ich bin 18 Jahre alt und seit dem 1. September 2018 Auszubildender in der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf. Ich bin in Oberseifersdorf aufgewachsen und wohne nun im Ortsteil Radgendorf.

Vor Beginn meiner Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, habe ich im Juni erfolgreich meine Fachhochschulreife am Beruflichen Schulzentrum in Görlitz absolviert. In meiner Freizeit treibe ich sehr gern Sport und engagiere mich in der Freiwilligen Feuerwehr in Eckartsberg. Ich freue mich schon jetzt auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Plüschke

An alle örtlichen Vereine und Veranstalter Veranstaltungskalender für das Jahr 2019

Sehr geehrte Veranstalter der Gemeinde Mittelherwigsdorf, auch für das Jahr 2019 wird die Gemeinde mit Ihrer Hilfe wieder einen Veranstaltungskalender für unsere Ortsteile zusammenstellen. Dieser soll in der Januar-Ausgabe des Amtsblattes erscheinen und zudem im Internet unter www.mittelherwigsdorf.de veröffentlicht werden.

Um auch Ihre Veranstaltungen wieder mit aufnehmen zu können, bitte ich Sie, die **bis spätestens Ende Dezember** bereits feststehenden Termine für das Jahr 2019 geplanten öffentlichen Veranstaltungen sobald als möglich schriftlich bzw. per E-Mail an halang@mittelherwigsdorf.de mitzuteilen. Meldungen, die später eingehen, werden selbstverständlich auch im Internet veröffentlicht, können aber im Januar-Amtsblatt nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeinde hofft, durch die zeitige Veröffentlichung der Veranstaltungstermine Überschneidungen möglichst zu vermeiden und so allen Veranstaltern optimale Besucherzahlen zu ermöglichen.
A. Halang, Sekretariat

Schule

Aus dem H3 berichtet

Auf und um den Bolzplatz finden wir gelegentlich Dinge, die einfach mal so vergessen werden. Wer etwas vermisst, kann sich gern bei uns melden und danach fragen. Derzeit liegen bei uns **ein Handy** und **eine Tasche mit Torwarthandschuhen**. Und wenn jemand mal nicht weiß, wohin mit seinem Müll – der muss nicht um unseren Hort verteilt werden. Wir freuen uns, wenn alle für Ordnung und Sauberkeit in unserer Gemeinde sorgen. Hilfsmittel stehen zur Verfügung (Mülleimer).

Das Team vom „Herschdurger Hort Häusl“



Mitteilung des Fundbüros

Dem Fundbüro der Gemeinde Mittelherwigsdorf ist folgende Sache übergeben worden:

1 Sonnenbrille mit Sehstärke

Anfragen zur Fundsache sind an den Schulhort der Gemeinde Mittelherwigsdorf, Telefon 03583 7956614, zu richten.

Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin Frau

Monika Flisar

die am 9. September 2018 im Alter von 65 Jahren leider verstorben ist.

Den Familienangehörigen übermitteln wir unser tiefes Mitgefühl.

In Dankbarkeit und Anerkennung werden wir ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
Mittelherwigsdorf *Markus Hallmann, Bürgermeister*

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass Herr

Dietmar Graf

am 1. September 2018 im Alter von 71 Jahren leider verstorben ist.

Den Familienangehörigen übermitteln wir unser tiefes Mitgefühl.

Für seine Verdienste als langjähriger Vorsitzender der SG Rotation Oberseifersdorf e.V. werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
Mittelherwigsdorf *Markus Hallmann, Bürgermeister*

DANKE

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen bedanken, die am 21. September 2018 gemeinsam mit uns Abschied von

Dietmar Graf

genommen haben.

Besonders danke ich der Gemeindeverwaltung, den Fußballern und den anderen Mitgliedern der SG Rotation Oberseifersdorf, unseren Freunden und Nachbarn und den Frauen vom Vereinshaus Oberseifersdorf.

Ein inniges Dankeschön an Frau Mirjam Schulze für Ihre Begleitung während der Trauerfeier und am Grab. Für die uns zugehenden Beileidsbekundungen in Worten und Briefen danken wir allen auf das Herzlichste.

Viola Fischer und Kinder

Anzeige



Jens Wollmann

Zimmererarbeiten

langjährige Berufserfahrung steht für Qualität

artgerechter Holzbau • Innenausbau
Dachstuhlbau • Bedachungen

Hohe Straße 6 · 02782 Seifhennersdorf
Telefon: 03586/406937 · Mobil: 0177/1538645
www.zimmerei-seifhennersdorf.de

Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Veränderungen

Jede Jahreszeit, doch in besonderer Weise der Herbst, malt uns anschaulich vor Augen: Dinge verändern sich. Alles hat seine Zeit. Kinder werden geboren, sie werden älter und die Tage eilen dahin. Was früher gut war, scheint heute überholt und, was jetzt angesagt ist, wird morgen wieder out sein. Worauf können wir vertrauen und worauf uns verlassen?

Menschen ändern sich, Verhältnisse und Meinungen ändern sich, Gott aber ändert sich nicht! Das ein erfreulicher Trost: „Ich, der HERR, wandle mich nicht“ (Mal 3,6). Was Gott gesagt hat, das steht und gilt, auch wenn sich die Einstellung der Menschen dazu verändert. Ob Menschen heute gut finden oder nicht, was in der Bibel geschrieben steht, das hat keine Auswirkung darauf, dass Gott zu seinem Wort steht. „Himmel und Erde werden vergehen; meine Worte aber werden nicht vergehen“ (Mk 13,31). Wer sich nach Halt und Orientierung sehnt, Trost und Ermutigung braucht und wem tiefgründige, existenzielle Fragen bewegen, der hält mit der Bibel einen zuverlässigen Schatz in der Hand. Und wir als Kirche werben – nicht nur in unseren Gottesdiensten – dafür, dass möglichst viele die Schätze in der Bibel entdecken und für ihr eigenes Leben genießen können.

Herzliche Einladung,

Pfarrer Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf



So	7. 10.	8.45 Uhr	Erntedank in Hirschfelde (<i>Wappler</i>)
So	14. 10.	8.30 Uhr	Kirchweih-Gottesdienst mit Abendmahl in Wittgendorf (<i>Herbig</i>)
		10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Schlegel (<i>Köhler</i>)
So	21. 10.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage in Schlegel (<i>Langenbruch/Herbig</i>)
So	28. 10.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Hirschfelde (<i>Hofmann</i>)
		10.00 Uhr	Kirchweih-Gottesdienst mit Abendmahl und KiGo in Oberseifersdorf (<i>Wappler</i>)
Mi	31. 10.	10.00 Uhr	Reformationsgottesdienst in Hirschfelde (<i>Wappler</i>)
Sa	3. 11.	18.00 Uhr	Abendgottesdienst in Hirschfelde (<i>Herbig</i>)
So	4. 11.	9.00 Uhr	Friedensfest-Gottesdienst in Ostritz (<i>Herbig/Wappler</i>)
		10.30 Uhr	Hubertusmesse in Schlegel (<i>Schädlich</i>)
So	11. 11.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Schlegel (<i>Wappler</i>)
		10.00 Uhr	Gottesdienst in Wittgendorf (<i>Wappler</i>)

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon 035843 25755, Fax 25705
E-Mail pfarramt_dittelsdorf@t-online.de

Öffnungszeiten

Di. 9–11 Uhr + 15–17 Uhr

Pfarramtsleiter Pfarrer Wappler

Telefon 03583 6963190, E-Mail Martin.Wappler@evlks.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de.

Mittelherwigsdorf



Liebe Kirchenmitglieder und Kirchenzugewandte!

Wie ich im September versprochen habe, bringe ich die gemeinsame Konzeption der zwei neuen Teile unserer kirchlichen Region in der Zittauer Gegend näher: „Wir sind miteinander Gastgeber des Evangeliums von Jesus Christus: Hören wie Maria, gastfreundlich sein wie Martha und hingehen wie Jesus

(Lk 10,38–42) – das sind unsere Ziele als missionarische Gemeinden. Jeder Mensch, jede Gruppe in unserer Region soll vom Evangelium erreicht, eingeladen und ermutigt werden. Unser Gottesdienst lebt von der Beteiligung der Gemeinde und nimmt die Anliegen der Welt in der Fürbitte in den Blick. Kinder- und familienfreundliche Gottesdienste sind uns wichtig. Im miteinander Singen und Musizieren erfahren wir Gemeinschaft, verleihen unserem Glauben Ausdruck. Gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamtlichen und den Kirchenvorständen übertragen wir durch unterschiedliche Zugänge den christlichen Glauben in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Wir pflegen in den Gemeinden die Besuchsdienstarbeit und es gibt in jeder Gemeinde ein diakonisches Projekt.“ So viel ein Auszug aus dem ersten Teil unseres Leitbildes. Als andere Ziele werden z. B. Ökumene und Kooperation im Dreiländereck, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus genannt.

Unter anderem wird übrigens ein **Glaubenskurs** als wichtiges Angebot der Kirche in der Region genannt und bei uns hat so ein Kurs für Erwachsene, wie Sie wissen, schon begonnen. Wenn Sie in diesen Kurs einsteigen möchten, werden Sie die Möglichkeit an folgenden Terminen noch haben: am **11. Oktober, 8. und 22. November** jeweils am Donnerstag **um 19.30 Uhr im Pfarrhaus (Gemeindesaal)**.

Wir werden uns an den Abenden drei Fragen widmen:

1. Kann es nur eine wahre Religion geben?
2. Wie kann ein guter Gott Leiden zulassen?
3. Sind die Kirchen mit ihrem „Zwangsjacke-Christentum“ für so viel Unrecht verantwortlich? (Wozu brauchen wir eine Kirche als Institution?)

Alle sind Sie herzlich eingeladen! *Ihr Pfarrer Adam Balcar*

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

13. 10.	19.00 Uhr	Abendandacht in Mittelherwigsdorf
14. 10.	10.15 Uhr	Kirchweih in Niederoderwitz
21. 10.	10.15 Uhr	Kirchweih in Oberoderwitz
28. 10.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Mittelherwigsdorf
31. 10.	10.15 Uhr	Gottesdienst in Niederoderwitz
4. 11.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Oberoderwitz, anschließend 10.30 Uhr Film im Centrum-Panorama in Varnsdorf
11. 11.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Mittelherwigsdorf

Erreichbarkeit

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511171, Fax 586328

E-Mail pfarramt@kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Öffnungszeiten Büro

Mo.+Do. 10–12 Uhr, Di. 15–17 Uhr

Oberseifersdorfer Musiksommer

Samstag, 27. Oktober, 19.30 Uhr
Kirche Oberseifersdorf



Duo „KlangArt“ Berlin

mit Wolfgang Ohmer
(Handpan/ Gitarre/
Kalimba)
und Peter Stein
(Handpan/ Gitarre/
Perkussion)

Eintritt: 8,- €; Kinder/Azubis/Studenten 1,- €; VVK 7,- €

Vereine

Die Offene Liste Mittelherwigsdorf

lädt zum regelmäßigen Mittwochstreff vor der Gemeinderats-
sitzung alle interessierten Bürger der Gemeinde herzlich ein.

Mittwoch, 17. Oktober 2018, 20.00 Uhr
im Gütchen, Mittelherwigsdorf

Wir freuen uns auf Sie, Ihre Ideen und Anregungen.
(Für die OLM: Martin Bühler)

Gartenanlage „Zur guten Quelle“ Oberseifersdorf

In unserer kleinen Gartenanlage befinden sich einige freie
Gärten, wir suchen deshalb freundliche und interessierte
Hobbygärtner. Die Anlage befindet sich unterhalb des Schanz-
berges. Bei einem Spaziergang dorthin kann man die schöne
Aussicht in die uns umgebenden Gebirge genießen. Wir befin-
den uns abseits von Hauptverkehrsstraßen mit eigener Zufahrt
und Parkmöglichkeit. Die Gärten sind für jede Altersgruppe
geeignet. Ein schöner Spielplatz ist in der Nähe zu finden.

Kontakt: M. Brockelt, Telefon 03583 685377

23. Containerfasching
Wenn der Zauber aus 1000
und einer Nacht im Schanzbergtal
erwacht...

Seniorenfasching Freitag: 16.11.18
Sa.: 17.11.18
ab 19 Uhr

Eintritt: 5,00€
Präsenzierte vom: Jugendverein + Faschingsclub
Oberseifersdorf

Kräutertipp Oktober 2018

Kräutertee

Kalter Wind, Regen und Schmut-
delwetter sind Gründe sich in
eine warme Stube zurückzuzie-
hen. Gemütlichkeit und dazu
eine Tasse heißer Haustee ent-
schädigen dafür.



Zur Teebereitung ein paar Hinweise wie folgt:

Sofern man die Kräuter nicht selbst gesammelt und getrocknet
hat, kauft man diese dort, wo man die Gewissheit hat, einwand-
freie Kräuter zu erhalten. Ein Haustee möchte auch gut schme-
cken. Es eignen sich dazu Brombeerblätter, Himbeerblätter,
Erdbeerblätter, Hagebutten und Apfelschalen. Nach Belieben
können zur Abwechslung noch Lindenblüten, Pfefferminze
oder Kamillenblüten zugegeben werden. Es ist aus medizi-
nischen Gründen auch sinnvoll die Teemischungen von Zeit
zu Zeit anders zusammenzustellen. Zur Teezubereitung
werden 1–2 EL der Kräutermischung mit 1 Liter kochendem
Wasser übergossen und einige Minuten ziehen lassen. Das
Sieb zum Abseihen sollte nicht aus Metall sein und ebenso
alle zur Teebereitung benutzen Gefäße. Wer möchte kann den
Tee mit Honig oder Kandiszucker süßen.

Sicher hilft bei jedem Weh ein milder, wilder Kräutertee!

Susanne Stöcker,
Öffentlicher Heilkräutergarten „Salvia“

Die Freiwillige Feuerwehr Mittelherwigsdorf lädt ein
Tag der offenen Tür
25 Jahre Jugendfeuerwehr
19.&20.10.2018 Feuerwehrgerätehaus Mittelherwigsdorf

Freitag 19.10.
ab 18.00 Uhr
Bierprobe mit Musik von DJ Frank

Samstag 20.10.
10.00 Uhr 17. Herschdurger Dreikampf
um den Wanderpokal des Bürgermeisters
12. Dreikampf der Jugendfeuerwehren
ab 14.00 Uhr Technikschaу mit dem Tatra
aus Großschönau
14.30 Uhr -17.30 Uhr Kaffeekonzert
mit der Feuerwehrblaskapelle Berthelsdorf
17.45 Uhr Schauübung der Jugendfeuerwehr
19.00 Uhr Fackelumzug
ab 19.00 Uhr Livemusik mit der Band "OUTSIDE"

Für das leibliche Wohl ist in bewährter Form gesorgt!

Der HKV sagt Danke!

Wenn auch das Wetter schon recht herbstlich anmutete, haben wir doch am vierten Septemberwochenende wieder eine schöne Herschdurfer Kirmst feiern dürfen. An allen drei Kirmsttagen konnten wir jede Menge Gäste auf der Festwiese begrüßen. Auch unser traditionelles Strohballenschieben konnte stattfinden. Sowohl die Nachwuchsband „Die Jonsdorfer Flintstones“ als auch die Mini-Funken des HKV konnten mit ihren Auftritten im bis auf den letzten Platz gefüllten Festzelt Erfolge feiern. Wir sagen hiermit: Vielen Dank an alle, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben! Danke an die vielen Gäste fürs Mitmachen und Dabeisein!

Wie ihr sicher schon wisst, begehen wir in diesem Jahr unser **40-jähriges Jubiläum** und möchten dies gern mit Euch feiern. Dazu laden wir Euch recht herzlich am **Samstag, den 24. November 2018, ab 17.00 Uhr in die Turnhalle zu Mittelherwigsdorf** ein. Weitere Infos zur Veranstaltung findet

40 Jahre

Die große Jubiläumsveranstaltung

ab 16:00 Uhr Einlass
17:17 Uhr Einmarsch des Elferrats, Feierliche Eröffnung mit großer Gratulationsrunde & Highlights aus 40 Jahren HKV
22:00 Uhr Jubiläumsparty mit ROCKPIRAT

Kummt ock rei!

24. November 2018
Beginn: 17:17 Uhr
ab 22:00 Uhr: Party mit ROCKPIRAT

Turnhalle Mittelherwigsdorf
 Hauptstraße 50

Weitere Infos unter www.herschdurfer-karneval.de

ihr hier im Amtsblatt oder natürlich auf unserer Webseite www.herschdurfer-karneval.de.

Zu guter Letzt möchten wir euch auch auf unsere **Silvesterparty** hinweisen: Für nur 30,- Euro pro Person bieten wir euch im Vereinshaus Mittelherwigsdorf ein großes Buffet und ein buntes Abendprogramm. Plätze können unter reservierung@herschdurfer-karneval.de oder telefonisch unter 0162 3363344 reserviert werden.

Wir freuen uns auf Euch! Kummt ock rei!

Euer Herschdurfer Karnevalsverein e.V.

Jubiläumsausfahrt Dorfclub Radgendorf

Am 23. September 2018 hat der Vorstand des Dorfclubes Radgendorf anlässlich des 20-jährigen Bestehens eine Ausfahrt geplant mit einer Überraschung in Bezug auf das Ziel. Die angesteuerten Ziele waren wirkliche Überraschungen. Das Wetter hätte etwas besser sein können, hat der Ausfahrt aber keinen Abbruch getan.

Ich möchte mich bei den Organisatoren, besonders bei Dagmar Kirchner, dem Busfahrer des Unternehmens Grimm und Simone Musial, recht herzlich bedanken für die Mühe und den reibungslosen Ablauf der Bustour. Es war ein gelungener Tag und die Stimmung unter den anderen Teilnehmern ließ keine trübe Stimmung aufkommen.

Ein zufriedener Mitreisender

SG Rotation Oberseifersdorf



A-Jugend mit neuem Sponsor

Die Bergmann KG hat der Nachwuchsmannschaft der SG Rotation Oberseifersdorf zwei neue Trikotsets geschenkt. Das ist nicht die einzige Veränderung in dieser Saison.

Die Seifhennersdorfer Niederlassung der Firma Bergmann KG aus Groß Dubrau ist neuer Sponsor der SG Rotation Oberseifersdorf. Der Fachgroßhändler für Gebäude- und Umwelttechnik hat der A-Jugend zwei Sets mit einmal lang- und einmal kurzärmeligen Trikots in den traditionellen Farben des Vereins Schwarz und Weiß geschenkt. Die Unterstützung möglich gemacht hat der Oberseifersdorfer Sportfreund Roland Ludwig, der beim Unternehmen arbeitet. „Wir freuen uns, dass er den Kontakt hergestellt hat und seinen Arbeitgeber überzeugen konnte“, sagt Bernd Neumann, Leiter der Sektion Fußball und Präsident der SG Rotation.



*Die A-Jugend präsentiert die neuen Trikots, gesponsert von der Bergmann KG.
Foto: Rafael Sampedro/www.foto-sampedro.de*

Silvesterparty

31.12.2018
im Vereinshaus Mittelherwigsdorf

Einlass: 18:00 Uhr

Beginn: 19:00 Uhr

Preis: 30,- Euro

Reservierungen sind ab sofort bis zum **14. Dezember** möglich unter 0162 / 3363344 oder reservierung@herschdurfer-karneval.de

www.herschdurfer-karneval.de

Doch nicht nur mit neuen Trikots ist die A-Jugend in die neue Kreisliga-Saison gestartet, sondern auch mit einer geänderten Aufstellung. So besteht keine Spielgemeinschaft mehr mit dem SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf. „Die Spieler von dort sind in den Männerbereich gewechselt beziehungsweise nicht mehr da“, begründet Bernd Neumann das Ende der Zusammenarbeit. An die Stelle von Mittelherwigsdorf rückte der VfB Zittau, dem wiederum nicht mehr genug Spieler für eine eigene A-Jugend zur Verfügung standen. In der Spielgemeinschaft geblieben ist nur der ESV Lok Zittau. Zusammen trainieren die jungen Spieler nun zweimal wöchentlich, mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr am Hinteren Weg in Oberseifersdorf und freitags von 17.00 bis 18.30 Uhr in der Weinau in Zittau.

Überhaupt ist die SG im Nachwuchsbereich inzwischen wieder gut aufgestellt. So nimmt der Verein in Spielgemeinschaften bis zur D-Jugend am Ligabetrieb teil, eine E- und F-Jugend befindet sich im Aufbau. Was ihm seit dieser Saison fehlt, ist ein zweiter Schiedsrichter. Deshalb musste die SG bereits eine Geldstrafe von 200,- Euro an den Oberlausitzer Fußballverband zahlen. Aber ein Spieler aus dem eigenen Nachwuchs hat bereits sein Interesse an einer Schiedsrichterausbildung bekundet. Sollte das mit ihm nicht klappen, drohen kommende Saisons weitere Geldstrafen und Punktabzüge. „Wir werden uns darüber Gedanken machen müssen, die Schiedsrichtertätigkeit lukrativer zu gestalten“, sagt Bernd Neumann. **Interessenten für eine Tätigkeit als Schiedsrichter** melden sich bei Bernd Neumann, 0176 70096378, 03583 702328 oder bernd.neumann@rotation-oberseifersdorf.de.

Fußballer trauern um Ex-Präsidenten

Dietmar Graf ist nach schwerer Krankheit im Alter von 71 Jahren verstorben. Er hat die Geschicke der SG Rotation Oberseifersdorf sechs Jahre maßgeblich geprägt.

Die Mitglieder der SG Rotation Oberseifersdorf trauern um ihren früheren Präsidenten Dietmar Graf. Er starb am 1. September nach langer schwerer Krankheit im Alter von nur 71 Jahren. Der Oberseifersdorfer war von 2012 bis 2018 Präsident des Vereins und prägte die Geschicke in dieser Zeit maßgeblich. „Er hat sich immer für die Belange der Rotation eingesetzt und einiges anstoßen können“, sagt sein Vorgänger und Nachfolger Bernd Neumann. Den letzten Höhepunkt als Vereinschef erlebte Dietmar Graf 2017 bei den Feierlichkeiten zu „750 Jahre Oberseifersdorf“.

Die Männermannschaft hat vor dem Auswärtsspiel gegen den FSV Oppach am 2. September vom Tod ihres Ex-Präsidenten erfahren, woraufhin sie eine Schweigeminute abhielt und Trauerflor trug. Am 15. September gedachten sie auch noch einmal vor heimischer Kulisse an ihn, sammelten für seine Familie. Seine Beerdigung war am 21. September. Bernd Neumann hat im Namen aller Mitglieder ein Gesteck machen lassen, mit einem Wimpel des Lieblingsvereins von Dietmar Graf daran. Darauf steht: „Einmal Rotation, immer Rotation.“

Aktuelle Informationen über den Verein, die Mannschaften, Spielergebnisse und Tabellenstände erhalten Interessierte unter www.rotation-oberseifersdorf.de.

Ansprechpartner für Anfragen

- Vorsitzender Bernd Neumann
Mobil 0176 70096378, Telefon 03583 702328
bernd.neumann@rotation-oberseifersdorf.de
- Stellvertreter / Medientwart Thomas Christmann
Mobil 0171 1236164, Telefon 03583 6191250
thomas.christmann@rotation-oberseifersdorf.de

SG Rotation Oberseifersdorf e.V.

Hinterer Weg 6, 02763 Oberseifersdorf

Tel. 03583 704209, info@rotation-oberseifersdorf.de

www.rotation-oberseifersdorf.de

Sonstiges

Ein Zuhause für Pflegekinder



Wir, der Pflegekinderdienst im Landkreis Görlitz, sind immer wieder auf der Suche nach Menschen, die bereit sind, Kindern ein geschütztes Zuhause zu geben.

Pflegekindern ist es für eine absehbare Zeit oder dauerhaft nicht

möglich, in ihrem Elternhaus aufzuwachsen. Dieser Umstand hat verschiedene Gründe, deshalb sind wir auf der Suche nach vielfältigen Pflegefamilien oder Pflegepersonen.

Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, in einem geschützten, behüteten und stabilen Rahmen aufzuwachsen. Hierbei ist es unerheblich, ob sie verheiratet oder alleinstehend sind, ob bei ihnen Kinder leben oder nicht und welche Ethnie oder Herkunft sie haben. Wir freuen uns über jeden Bewerber! Als Fachdienst bieten wir ihnen regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten zu relevanten Themen an, begleiten und unterstützen Sie bei aufkommenden Fragen oder Unsicherheiten und sind ihr Ansprechpartner bei der Suche nach individuellen Lösungen.

Haben wir Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe geweckt?

Dann wenden Sie sich bitte an uns, den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz: Telefon 03581 6632950, E-Mail Daniela.Steinhoff@kreisgr.de.

Gern möchten wir Sie auch auf unser Angebot der **Infoveranstaltung** in Kooperation mit der Volkshochschule aufmerksam machen: **8. November 2018, 17.30–19.00 Uhr in Zittau.**

Die Anmeldung findet über die Volkshochschule direkt statt.



Gymnasium

Oberschule



Informationsabend

Wir laden alle Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2019/20 die Evang. Zinzendorfschulen Herrnhut besuchen möchten, ganz herzlich am

**Mittwoch, den 24.10.2018,
um 19 Uhr in das
Feuerwehrheim Herrnhut ein.**

Mit Informationen zu:

Aufnahmeverfahren für die 5. Klassen, Seiteneinstieg in andere Klassenstufen, schulische Bildung an den Zinzendorfschulen, Schnuppertage ...

www.ezsh.de

Kulturfabrik Meda · Filmherbst auf dem Lande · www.kulturfabrik-meda.de

Sa, 13. 10., 20.00 Uhr

Grüner wird's nicht, sagte der Gärtner und flog davon

D 2018, R: Florian Gallenberger, FSK: o. A., 116 Min.

Schorsch (Elmar Wepper) ist Gärtner in einer bayerischen Kleinstadt. Sein Geschäft und seine Ehe stehen kurz vor der Pleite. Nur über den Wolken, in seinem klapprigen Propellerflugzeug, fühlt er sich wirklich frei. Als eines Tages der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht und sein Flugzeug pfänden will, fliegt Schorsch einfach davon. Ohne zu wissen wohin. Es beginnt eine Reise, die ihn an ungekannte Orte führt, voller skurriler und besonderer Begegnungen – und mit jedem Start und jeder Landung öffnet der Gärtner ganz langsam sein Herz wieder für das, was man eine Ahnung von Glück nennt.

Sa, 20. 10., 20.00 Uhr

Die Frau, die vorausgeht

USA 2017, R: Susanna White, FSK: 12, 103 Min.

Die New Yorker Malerin Catherine Weldon reist im Jahr 1889 nach North Dakota, um den legendären Sioux-Häuptling Sitting Bull zu porträtieren. Mit ihrer selbstbewussten und modernen Einstellung sowie ihrem Engagement für die amerikanischen Ureinwohner macht sie sich vor Ort jedoch viele Feinde, allen voran den Colonel Groves. Während sich Catherine und Sitting Bull allmählich anfreunden, setzt der Colonel alles daran, die letzten verbliebenen Ureinwohner aus der Gegend zu vertreiben. Catherine muss sich entscheiden, was sie im Kampf für Freiheit und Menschlichkeit zu geben bereit ist.

Sa, 27. 10., 20.00 Uhr

Ein Dorf zieht blank

F 2017, R: Philippe Le Guay, FSK: 6, 105 Min.

Mêle-sur-Sarthe, ein kleiner Ort in der Normandie, ist von der Wirtschaftskrise schwer getroffen. Viele Bauern stehen vor dem Bankrott. Doch Bürgermeister Georges Balbuzard lässt sich so schnell nicht unterkriegen. Er versucht alles, um sein Dorf zu retten. Und dabei spielt ihm der Zufall in die Hände: Der berühmte Fotograf Blake Newman, der für seine Tableaus mit nackten Menschen bekannt ist, weilt gerade in der Gegend. Aber leider ist niemand im Ort bereit, nackt für Newman zu posieren. Also muss der Bürgermeister all seine Überredungskunst und noch einiges mehr aufbieten.

So, 28. 10., 20.00 Uhr

Sternenjäger – Abenteuer Nachthimmel

D 2018, R: C. Schidlowski, R. Fernando, H. L. Prinzler, S. Kentner, Backe, FSK: o. A., 89 Min.

Die Dokumentation begleitet fünf der besten Sternenfotografen der Welt bei ihren abenteuerlichen Reisen zu den entlegensten Plätzen der Erde. Ihr selbst erklärtes Ziel ist es, den Menschen den schönen Nachthimmel wieder nahe zu bringen, der im Angesicht permanenter Luftverschmutzung und andauernder Beleuchtung zu verblassen droht. Die Fotografen haben viele Hindernisse zu bewältigen, werden dafür aber mit unglaublich schönen Landschaften und atemberaubenden Himmelsbildern belohnt. Die Ureinwohner der verschiedenen Regionen erzählen ihnen über die Bedeutung des Sternenhimmels in deren Kulturen.

Sa, 3. 11., 20.00 Uhr

Gundermann

D 2018, R: Andreas Dresen, FSK: o. A., 127 Min.

Baggerfahrer und Liedermacher, Genosse, Spitzel und Rebell, Rocksänger und Familienvater – Gerhard Gundermann lebte intensiv, im Widerspruch und verglühte frühzeitig. Er hat sich eingemischt, sich geirrt, hat gekämpft und sich korrigiert. Hat Schuld auf sich geladen und viele Menschen mit seiner Musik glücklich gemacht. Aus dem aufregend widersprüchlichen Leben des Liedermachers Gerhard Gundermann hat Andreas Dresen („Halbe Treppe“) mit feinem Gespür, mit Zärtlichkeit und Humor ein faszinierendes Porträt geschaffen – einen der differenziertesten, besten Filme über die DDR.

Fr, 9. 11., 19.30 Uhr

KlangKontor „Yodelirya“

Konzerte im ehemaligen Kontor
der Kulturfabrik Meda in Mittelherwigsdorf

Zarte, mächtige, archaische, tänzerische, mitreißende und melancholische Jodler, Jüuze, Yellis, Zäuerlis, Blue-Yodels, Krimantschuli-Gesänge, Joiks und Lieder aus dem globalen Klangraum

Das Berliner Jodelduo (Ingrid Hammer und Elena Gußmann) jodelt sich und sein Publikum ekstatisch quer durch alle Kontinente: Von den Österreichischen und Schweizer Alpen in den zentral-afrikanischen Regenwald, von Hawaii über Georgien in die Toscana, von den Sámi im ehemaligen Lappland nach Texas und wieder zurück. In die Jodler mischen die beiden Sängerinnen Vokalmusik, vor allem aus dem osteuropäischen Raum.

Yodelirya begleitet sich bei seinen musikalischen Expeditionen mit Akkordeons, Shrutibox, Glocken, Taler und Becken, Spieldosen sowie mit Löffeln, Chlefeldn, und Besenpercussion.

Eintritt: 12,- Euro / ermäßigt 9,- Euro

Nähere Informationen auf www.kulturfabrik-meda.de, telefonisch 03583 5090008 und per E-Mail v.kirchmaier@kulturfabrik-meda.de.

Sa, 10. 11., 20.00 Uhr

Werk ohne Autor

D 2016, R: Florian Henckel von Donnersmarck

Zu Zeiten der deutschen Teilung gelingt dem jungen Künstler Kurt Barnert die Flucht aus der DDR in die BRD. Doch ein friedliches Leben will sich für ihn nicht einstellen – zu sehr plagen ihn seine Kindheits- und Jugendtraumata, die er während der Herrschaft der Nazis und der SED-Zeit erlitten hat. Doch dann lernt er die Studentin Ellie kennen und damit die Liebe seines Lebens. Plötzlich gelangen ihm Bilder, mit denen er nicht nur seine eigenen Erlebnisse verarbeitet, sondern auch die einer ganzen Generation. **Änderungen vorbehalten.**

Herzlich willkommen!

Hainewalder Straße 35 (Nähe Bahnhof)
02763 Mittelherwigsdorf
Telefon 03583 5090003
www.kulturfabrik-meda.de



Anzeigen

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Brückenstraße 1

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:

☎ (03 58 42) 25 444



Eisen- und Buntmetallrecycling Containerdienst und Altpapierannahme Berger Recycling Gruppe



Hintere Dorfstraße 15 a
OT Obercunnersdorf
02708 Kottmar
Tel. 035875 6130

Montag, Dienstag, Freitag 7.00–16.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 7.00–18.00 Uhr
Sonnabend 9.00–11.00 Uhr

www.berger-recycling-gruppe.de



Diakonie 
Löbau-Zittau ... in guten Händen

**Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf**



Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf

Siedlung 5
02763 Mittelherwigsdorf

Tel.: 03583 5156803
Mail: sst.mhd@dwlz.de

**Häusliche
Krankenpflege**



www.dwlz.de

*Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge
in der Oberlausitz*



Telefon: 035 83 / 7 70 38-0
info@AmbestenBuechner.de
www.AmbestenBuechner.de

**Horst Büchner Automobile
GmbH
Autohaus Büchner GmbH**

Löbauer Str. 2a
02763 Zittau /
Eckartsberg

**Büchner
Gruppe**




**Am 30. Oktober
ist Weltspartag!**



Sichern Sie sich Ihre Geldgeschenke vom Staat!
Lassen Sie sich gleich zu Ihren persönlichen
Fördermöglichkeiten beraten.

- ✓ Riester-Förderung
- ✓ Wohnungsbauprämie
- ✓ Arbeitnehmersparzulage
- ✓ staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung
- ✓ Baukindergeld

Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin in Ihrer
Filiale Zittau - Löbauer Platz, Telefon 03583 50091-0.

 Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

 **Amtsblatt**
DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF
Mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

Die Ausgabe 11/2018
erscheint am 16. 11.
Anzeigenschluss: 5. 11.

Bestattungsinstitut „Friede“

Zimmermann GmbH · Görlitzer Str. 1 · 02763 Zittau
Telefon: 03583-510683 Tag & Nacht



**365 Tage im Jahr und
24 Stunden täglich für
Sie erreichbar!**

Wir stehen mit unserer
Fachkompetenz fest und
verlässlich in schweren
Stunden an Ihrer Seite.

 **Kfz-Technik Rolle**

Leipziger Str. 39 · 02763 Zittau
Telefon: 035 83 / 7002 17

- PKW- u. Transporterservice
- Glas- und Unfallreparatur

www.rolle.go1a.de · kfz-technik@auto-rolle.de

Wir machen,
dass es fährt.

Autoverwertung Rolle

Radgendorfer Ring 25 · 02763 Radgendorf
Telefon: 035 83 / 701500

- Abschleppdienst 24h
- zertifizierte Autoentsorgung

www.auto-rolle.de · info@auto-rolle.de

rolle zu Rolle





Sie sind gefragt! Öffnen Sie Ihr Herz und verschenken Sie Weihnachtsfreude!

Bald gehen sie auf die Reise – die Schuhkarton-Geschenke! Viele Leser haben in den vergangenen Jahren bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ mitgemacht.

So einfach geht's: Einen Schuhkarton (Standardgröße) und etwas Geschenkpapier nehmen, um Deckel und Karton getrennt zu bekleben.

ERSTMALIG dürfen in diesem Jahr auch gelatinehaltigen Süßigkeiten wie Gummibärchen eingepackt werden.

Alle wichtigen Informationen, was erlaubt ist und was nicht, den Aktionszeitraum und die Etiketten, auf denen Sie Alter und Geschlecht des zu beschenkenden Kindes vermerken, finden Sie im Flyer zur Aktion. Dieser ist online einzusehen, bei den Annahme- und Sammelstellen in der Region sowie der Sammelstelle Landeskirchliche Gemeinschaft, Th.-Korselt-Straße 15a erhältlich.

Hier werden **bis zum Donnerstag, den 15. November**, gepackte Schuhkartons für Kinder in Not angenommen und anschließend auf die Reise geschickt, um den Kindern mehr als einen Glücksmoment zu schenken.

Für die erfolgreiche Gesamtumsetzung der Aktion empfehlen die Organisatoren eine Spende in Höhe von 8,- Euro. Der Betrag kann bar gespendet oder überwiesen werden.



Foto: David Vogt

Weitere Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org. Vielen Dank – auch im Namen der Kinder, die einen liebevoll gefüllten Schuhkarton als Weihnachtsgeschenk erhalten!

Kornelia Kulke, Sammelstelle Landeskirchliche Gemeinschaft Zittau, extra Info-Telefon: 03583 684593

Anzeigen



Erweitertes Leistungsangebot!

- Holz- und Paneelenverkleidungen
- Laminat und Dielung
- Naturstein- und Imitatverkleidungen
- Einbau von Fertiggaminen
- Kellerdeckendämmung
- Bodendämmung

Zu unseren Bauhauptleistungen bieten wir Ihnen zusätzlich:

Informieren Sie sich unter: www.ziesche-bau.de

Ziesche-Bau

Wilfried Ziesche · Hinterer Weg 11 · 02763 Oberseifersdorf
Tel.: 0 35 83 - 79 57 07 · Fax: 0 35 83 - 79 57 11 · E-Mail: info@ziesche-bau.de

Dein Partner
für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung



Klaus Wöll Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau ☎ 035841/307-0 □ www.woell-intax.de



5. Oberlausitzer Auditorium
21.11. · ab 16 Uhr · Faktorenhof Eibau (Hauptstr. 214a, Eibau)

»Die digitale Zukunft im Unternehmen«
Neues aus der Finanzverwaltung

Jetzt anmelden per Fax unter 035841/307-16
(Bitte geben Sie die teilnehmende Personenanzahl an.)

SILVESTER
auf dem Hutberg

Getränke - 3 Kalt-Warme Buffets
Mitternachtstimbiss - Cocktailbar

All inclusive für nur 79,- €
mit „Live Diskothek“ Achim Scholz,
DJ „Jacked“ und DJ „Edge“

Karten ab sofort im Reisebüro Jäderzeit,
Hauptstraße 44 in Großschönau | www.hutberg.de





VOGEL GmbH

IHR AUTOHAUS IN STRAHWALDE

AUTOS
UND
ANHÄNGER
UND
ALLES DAZU

035873-2725

... alles 







www.autohausvogel.com

Winterzeit

Zeitumstellung
am 28. Oktober 2018





SOZIALSTATION
Mittelherwigsdorf

24h-Telefon
03583 791 440

Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- & Krankenpflege,
Medikamentengabe/Spritzen uvm.

Seniorentagespflege
„Zur alten Schule Hörnitz“

Seniorenwohnanlage
„Zum Roschertal“
Betreutes Wohnen
Seniorenwohngemeinschaft

Pflegeheim
„Haus Waldfrieden“
und „Pflegeheim“
in Hörnitz

Ambulant betreute Wohngruppe
„Julius Lange Villa“
Betreutes Wohnen
Verhinderungspflege

Senioren- & Behinderten-
fahrdienst

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

R Dachinstandsetzung

Ralf Ammon

02763 Oberseifersdorf
Hauptstraße 126
Telefon (03583) 70 61 73 · Fax 51 16 80
Funk 0170/6785151



SVEN RÄTZE

Transport- & Containerdienst
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³
Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle zu Sommerpreisen
Pal. Rekord-Kohle für 225,-€ (1000 kg)
Pal. Holzbriketts für 185,-€ (960 kg)

REKORD

Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de

... und was können wir für Sie tun?

Krause

Meisterbetrieb
Heizung, Lüftung, Sanitär

02763 Mittelherwigsdorf
Hainewalder Str. 41 Tel./Fax (0 35 83) **70 79 59**
privat: Kleine Seite 41 Tel. (0 35 83) **70 67 47**

Heizungsbau · Solartechnik · Wärmepumpen
Wartung und Reparatur Ihrer Heizungsanlage
Sanitärinstallationen · Badmodernisierung
Abwasseranschlüsse · Gasinstallationen



Branschtermine
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch
04.11./02.12./06.01.19

Rudis Stammtisch
ab 17 Uhr
jeden letzten Freitag im Monat
26.10./30.11./28.12./25.01.19

Engemanns
Alte Wäscherei
Veranstaltungshaus

TESTOSTERON, NITROKIN BADEZUSATZ
mit Henriette Ehrlich
Am 26.10.18
ist es soweit.
Sie können
die Karten
in unseren
Filialen
erwerben.

11.11.18 Schlachtfest
mit den
„Oberländer Musikanten“
Frisches aus dem Schlachtkessel,
dampfende Kartoffeln
und
herzhaftes Sauerkaut.

Verschenken Sie
ein schönes Erlebnis.
Eintrittskarten zum
Bransch &
Schlachtfest &
Ritterschmaus.

Telefon: 035843 / 25438
Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net



BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE GMBH
Äußere Lauenstraße 19 | 02625 Bautzen
Tel. 03591 599 499 | Mail info@bemobil.eu

Unseren
Produktkatalog
finden Sie auf:
www.bemobil.eu

Treppenlifte, Hebelifte, Plattform- & Senkrechtlifte
· für Treppenverläufe aller Art, auch Wendeltreppen
· im Innen- und Außenbereich, auch über mehrere Etagen
· individuelle, kostenlose u. unverbindliche Beratung inkl. Angebot
· 4.000 € Zuschuss pro Pflegegrad

Wannenlifte, Alltagshilfen & Elektromobile
· Einstiegshilfen für Badewannen und Duschen
· Aufstehhilfen für gestürzte und pflegebedürftige Personen
· Elektromobile, ohne Führerschein fahrbar

individuelle Beratung · kostenloses Angebot · Vorführung vor Ort

TAXI BRENDLER

Oberseifersdorf · Teichweg 2

- ✓ Fahrten mit Kleinbus bis 8 Personen
- ✓ Fahrten von und zur Kur
- ✓ Fahrten für alle Anlässe und Familienfeiern
- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen zum Arzt, Dialysefahrten und Fahrten zu Bestrahlungen (Kostenabrechnung übernehmen wir)

Telefon 03583 / 70 84 00





HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 03586/386147



HEIZÖL | HOLZPELLETS

Diakonie 
Löbau-Zittau

... in guten Händen

Tagespflege »Herbstwege«



Tagespflege
»Herbstwege«

Siedlung 5
02763 Mittelherwigsdorf

Tel.: 03583 511104
Fax: 03583 5156879
Mail: atp@dwlz.de

Teilstationäre
Pflege



www.dwlz.de



Wasser  Wärme
Licht

Hauptstr. 37, 02739 Kottmar
OT Neueibau
☎ (0 35 86) 33 03-0
✉ info@hbg-leutersdorf.de
🌐 www.hbg-leutersdorf.de

Ihr neues Wunschbad

- in 14 Tagen ohne Stress
- komplett mit Fliesen
- zum Festpreis fertig

Elektro-Service

- Prüfung und Installation vom Verteiler bis zur Steckdose

Heizung – Sanitär

- moderne Heiztechnik
- Brunnen-Wasser-Installation

Ihr Kundendienst: 01 72 / 3 59 55 55

ALLES AUS EINER HAND



ELEKTRO- Schäfer



Elektroinstallation Eckehard Schäfer
Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de



Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf

☎ 0 35 83 - 79 02 00

Für Sie geöffnet: Mo 5:30 - 10:00 Uhr
Di - Fr 5:30 - 17:00 Uhr
Sa 5:30 - 11:00 Uhr

Unsere Filialen:

...in Zittau im Salzhaus Kolbes Brotladen
...in Zittau, Markt 2

KOLBE'S DRIVE-IN

...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
...in Löbau, Altmarkt 6

Wir freuen uns auf Sie! www.landbaeckerei-kolbe.de



BESTATTUNGSINSTITUT

Schenk

privater Familienbetrieb seit 1990

Wir sind ständig
dienstbereit und unter
(035841) 2380
zu erreichen.

Ludwig-Jahn-Straße 5
02779 Großschönau

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Markus Hallmann, Bürgermeister

SATZ / DRUCK / ANZEIGEN:

Gustav Winter Druckerei und Verlags-
gesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel.: (035873) 418-50,
E-Mail: post@gustavwinter.de,
Ansprechpartner: Albrecht Schmidt

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht
mit der Meinung des Herausgebers und der
Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte
Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie
keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle
Änderungen des Manuskriptes, insbesondere
Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt
der Anzeigen sind die inserierenden Firmen
verantwortlich.

Steffen
JAHN Lack • Karosserie • Service
Meisterbetrieb

Hohlraumkonservierung

Unterbodenschutz

zur Werterhaltung Ihres Fahrzeuges

Winterreifen

Telefon
(0 35 83) 51 73 27



Neusalzaer Straße 53c · 02763 Zittau

